



Advancing Renewable
Energy Communities



Horizon 2020-Projekt COME RES: Erkenntnisse und Empfehlungen für Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung

23.02.2023

Michael Krug, M. Rosaria Di Nucci, Lucas Schwarz



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

www.com-res.eu

Einleitung

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Erkenntnisse und Politikempfehlungen des Horizon 2020-Projekts COME RES¹ für Deutschland zusammen. Er richtet sich an gewählte Politiker*innen, Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung im weiteren Sinne auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene, Politikberatungsorganisationen, Interessenvertreter*innen und Energiegemeinschaften.

Der Bericht basiert zum einen auf einer vergleichenden Analyse und Bewertung des Regulierungsrahmens für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs), die im Rahmen des COME RES-Projekts im Sommer 2022 durchgeführt wurde.² Diese Untersuchung verglich in allen neun COME RES-Partnerländern³ die Fortschritte bei der Umsetzung der Definitionen, Rechte und des Regulierungsrahmens für RECs, die in der neugefassten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) enthalten sind. Diese Bestimmungen waren bis zum 30. Juni 2021 in nationales Recht zu überführen.

Darüber hinaus baut der Bericht auf weiteren Arbeiten des COME RES-Projektes mit Politikbezug auf. Hierzu gehören die Ergebnisse der Stakeholder-Dialoge, Konsultationen und Runden Tische, die im Rahmen des COME RES-Ländertisches in Deutschland durchgeführt wurden. Auch die Erkenntnisse, die sich aus den Aktivitäten zum Transfer der sog. Multifunktionalen Energiegärten von den Niederlanden nach Thüringen ergeben haben, fanden Berücksichtigung

Projektaktivitäten in COME RES mit Politikbezug

Ziel von COME RES war es, die politische Entscheidungsfindung in den neun COME RES-Partnerländern, insbesondere auf regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen.

- Viele Projektaktivitäten konzentrierten sich auf einige so genannte Zielregionen in den Partnerländern, in denen die Entwicklung von Energiegemeinschaften im Vergleich zu anderen Regionen weniger weit fortgeschritten ist. Sogenannte **Modellregionen**, in denen Energiegemeinschaften weiterentwickelt sind, dienten als Referenzsysteme. COME RES analysierte die sozioökonomischen, politischen, administrativen und rechtlichen Charakteristika der **Zielregionen** und die Gründe für die verzögerte Einführung von EE-Gemeinschaften.

¹ Das Horizon 2020-Projekt COME RES (<https://come-res.eu/>) hatte das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) in neun EU-Ländern zu erleichtern. Das Projekt wurde vom Forschungszentrum für Nachhaltigkeit der Freien Universität Berlin koordiniert, das Projektkonsortium umfasste 16 europäische Partnerorganisationen. In Deutschland und den anderen Partnerländern wurden u.a. sog. Ländertische (engl. *country desks*) eingerichtet. Diese Ländertische sind informelle Dialogforen, in denen mit Akteuren und Stakeholdern neben Projektergebnissen regelmäßig auch aktuelle Themen wie Barrieren, Treiber und Entwicklungsmöglichkeiten für RECs diskutiert wurden. Koordiniert wurde der Ländertisch vom Forschungszentrum für Nachhaltigkeit.

² M. Krug et al. (2022): Comparative Assessment of Enabling Frameworks for RECs and Support Scheme Designs. COME RES Deliverable D7.1, <https://come-res.eu/resource?uid=1356>

³ Belgien (Flandern), Deutschland, Italien, Lettland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal und Spanien

- COME RES zielte darauf ab, die Projektaktivitäten effektiv mit der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) und deren Bestimmungen für RECs sowie den entsprechenden Politikformulierungsprozessen in den Partnerländern zu synchronisieren. Da die RED II die Mitgliedstaaten ausdrücklich aufforderte, eine Bewertung der **bestehenden Hemmnisse und Entwicklungspotenziale** von RECs vorzunehmen, wollte das Projektkonsortium diese Bemühungen unterstützen und erarbeitete eine Grobanalyse der **zukünftigen Potenziale** von RECs in den COME RES-Zielregionen **bis 2030⁴** sowie der **vorherrschenden Hemmnisse und Treiber** für RECs⁵. Obwohl sich diese Aktivitäten hauptsächlich auf die regionale Ebene konzentrierten, trugen sie in einigen Fällen wie z.B. in Lettland dazu bei, die Politikformulierung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Dies resultierte in expliziten Referenzen auf die entsprechenden COME RES-Untersuchungen in der nationalen Gesetzgebung.
- COME RES analysierte Beispiele **Guter Praxis** („good practices“) von RECs in den neun Partnerländern sowie die relevanten Erfolgsfaktoren, einschließlich politischer (policy) Faktoren.⁶ Darüber hinaus untersuchte das Konsortium **Förder- und Finanzierungsinstrumente** für RECs.⁷
- Als horizontale Aktivität dienten die in allen COME RES-Partnerländern eingerichteten **Ländertische** als informelle Dialogforen für einen kontinuierlichen Austausch mit Akteuren und Interessengruppen in den Ziel- und Modellregionen, einschließlich Energiegemeinschaften, Energiegenossenschaften, Verbänden, Energieagenturen, Behörden und nicht zuletzt regionale und lokale Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen.⁸
- Eine der wichtigsten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Ländertischen war eine spezielle **Online-Konsultation/Befragung der Interessengruppen**, die zwischen April und Juni 2022 durchgeführt wurde. Die Umfrage umfasste alle COME RES-Partnerländer und die Zielregionen.⁹
- Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen, Stakeholder-Dialoge und gezielten Konsultationen erarbeiteten mehrere Projektpartner in Zusammenarbeit mit einigen wichtigen Stakeholdern der Ländertische **Aktionspläne** für die jeweiligen Zielregionen.¹⁰

⁴ E. Laes, et al. (2021): Assessment report of potentials for RES community energy in the target regions. COME RES Deliverable D2.2, <https://come-res.eu/resource?uid=1152>

⁵ K. Standal, S. Aakre, M. D. Leiren, et al. (2022): Synthesis report of case-studies on drivers and barriers in 5 selected target regions. COME RES Deliverable D2.3, <https://come-res.eu/resource?uid=1300>

⁶ P. Maleki-Dizaji, F. Rueda, et al. (2022): Synthesis Report based on in-depth assessment of 10 transferable best practices. COME RES Deliverable D5.3, <https://come-res.eu/resource?uid=1308>

⁷ D. Fouquet et al. (2022): Report on novel financing instruments for RECs. COME RES Deliverable 4.2; <https://come-res.eu/resource?uid=1309>

⁸ M.R. Di Nucci, V. Gatta, I. Azevedo, et al. (2022): Final Consolidated Summary Report of Desk Activities in the Target Regions. COME RES Deliverable D3.3, <https://come-res.eu/resource?uid=1383>

⁹ K. Standal, N. Ytreberg, et al. (2022): Consultation series of the eight country desks. Summary Report. COME RES Deliverable D3.4, <https://come-res.eu/resource?uid=1360>

¹⁰ E. Meynaerts, E. Laes, et al. (2022): Four proposals for action plans to enhance the development of RECs in target regions, COME RES Deliverable D3.5, <https://come-res.eu/resource?uid=1374>

- Basierend auf der Analyse Guter Praxis, initiierte COME RES den **Transfer bewährter Praktiken** („good/best practices“) zwischen "Lernenden Regionen" und "Mentoring-Regionen", sowohl innerhalb einzelner Partnerländer als auch grenzüberschreitend. In Zusammenarbeit mit Mentor*innen leisteten die Projektpartner Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und Schulungen für Akteure und Interessenvertreter*innen aus den "Lernenden Regionen", einschließlich politischer Entscheidungsträger*innen und Behördenvertreter*innen.¹¹
- Neben der Unterstützung der Politikentwicklung auf der Ebene der Zielregionen zielte COME RES darauf ab, die Politikgestaltung auf nationaler Ebene zu unterstützen. Einerseits analysierten und bewerteten die COME RES-Partner die **Umsetzung der RED II in den jeweiligen Partnerländern**, andererseits begleiteten sie diese Prozesse durch **Politikdialoge** und sogenannte Policy Labs innerhalb der Ländertische. Die Policy Labs dienten als Schnittstelle zwischen COME RES und den Politikformulierungsprozessen in den jeweiligen Ländern. Diese Policy Labs waren in der Regel als **Runde Tische** konzipiert, an denen u.a. gewählte Politiker*innen, politische Entscheidungsträger*innen im weiteren Sinne, Vertreter*innen von Behörden, Verbänden und Energiegemeinschaften teilnahmen.
- Schließlich nahmen mehrere COME RES-Partner an **öffentlichen Konsultationen** sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene teil und erarbeiteten politische Stellungnahmen (z.B. IPE im Fall von Lettland, ECORYS im Fall von Spanien). Der lettische Partner IPE nahm regelmäßig an den entsprechenden Sitzungen des Parlamentsausschusses teil, der für die Umsetzung der Vorschriften aus der RED II und der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie (IEMD) zuständig ist.
- Die Ergebnisse von COME RES haben auch Implikationen für die europäische Ebene. Daher organisierten die Projektpartner im Zusammenhang mit der Europäischen Woche für Nachhaltige Energie (European Sustainable Energy Week) am 30. September 2022 einen **politischen Runden Tisch auf europäischer Ebene**. An diesem nahmen u.a. Vertreter*innen der Europäischen Kommission, Verbänden, und weiteren Akteuren und Interessenvertreter*innen teil, um die Ergebnisse der vergleichenden COME RES-Studie zur Umsetzung der RED II zu diskutieren. Darüber hinaus nahmen die COME RES-Partner ICLEI und REScoop.eu regelmäßig an **öffentlichen Konsultationen** zu Gesetzesvorschlägen auf europäischer Ebene teil und verwiesen dabei auf die Arbeiten von COME RES.
- Ein abschließender Politikbericht¹² fasst länderübergreifende und länderspezifische Politikempfehlungen für sämtliche COME RES-Länder sowie die EU zusammen.
- Die Ergebnisse und Empfehlungen von COME RES wurden auch auf der **COME RES-Abschlusskonferenz** in Brüssel am 31. Januar 2023 vorgestellt.

¹¹ R. de Bont et al. (2022): Four Best Practice Transfer Roadmaps for learning regions. COME RES Deliverable D6.3, <https://come-res.eu/resource?uid=1359>

¹² Krug, M., Di Nucci, M.R., Schwarz, L., et al. (2023): Final Policy Report and Recommendations. COME RES Deliverable 7.3; <https://come-res.eu/resources> (im Erscheinen)

Erkenntnisse und Empfehlungen für die Politik in Deutschland

Obwohl Deutschland insgesamt ein relativ hohes Niveau bei der Entwicklung der Bürgerenergie einschließlich von Energiegenossenschaften erreicht hat, hat sich die Entwicklung in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Dies lässt sich an der geringen und stagnierenden Zahl der Neugründungen von Energiegenossenschaften ablesen.¹³ Die vorherige Bundesregierung hat es versäumt, die Vorgaben der RED II für RECs vollständig und fristgerecht umzusetzen. Die neue Bundesregierung hat jedoch Fortschritte erzielt, wenngleich die vollständige Umsetzung noch aussteht.

Die seit 2017 bestehende rechtliche Definition der "Bürgerenergiegesellschaft" im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde im Juli 2022 geändert, um in Zukunft Missbrauch zu vermeiden und die Definition an die Vorgaben der RED II für RECs anzupassen (obwohl die Formulierung "Bürgerenergiegesellschaft" eher dem von der IEMD definierten Begriff "Bürgerenergiegemeinschaft" ähnelt). Die angepasste Definition im novellierten EEG 2023 berücksichtigt und spezifiziert die Grundsätze der „wirksamen Kontrolle“, der „Nähe“ und der „Unabhängigkeit“, hat jedoch einen recht engen Anwendungsbereich, der sich auf die Stromerzeugung auf der Grundlage von Windenergie und Photovoltaik beschränkt. Die Begriffe "offene" und "freiwillige" Beteiligung wurden nicht ausdrücklich in nationales Recht umgesetzt. In der Begründung zum novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz findet sich ein Verweis, wonach die Regelungen im EEG u.a. „der Fokussierung auf kleine Akteure dient, deren vorrangiges Ziel nicht in der Gewinnerzielung liegt, sondern darin, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen“. Allerdings finden sich hierzu keine weiteren Spezifizierungen.

Rechte, Pflichten und mögliche Marktaktivitäten von RECs sind kaum explizit festgelegt, obwohl Energiegemeinschaften in der Praxis verschiedene Tätigkeiten ausüben, darunter Stromspeicherung, Verbrauch, Aggregation, Verkauf oder sogar - in Einzelfällen - Betrieb von Verteilernetzen. Der kollektive Eigenverbrauch und die gemeinsame Nutzung von Energie (Energy Sharing) stellen besonders wichtige Umsetzungslücken dar. Hier fehlt es noch an einem geeigneten Rechtsrahmen. Diese Ansicht wird von vielen der beim deutschen Ländertisch vertretenen Teilnehmer*innen geteilt.

Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Ländern bereits 2022 wichtige Schritte zur Vereinfachung und Straffung der komplexen und langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich der erneuerbaren Energien unternommen. Die entsprechenden Maßnahmen tragen auch dazu bei, ein förderliches Umfeld für RECs zu schaffen. Weitere Beschleunigungsmaßnahmen wurden im Zusammenhang mit der EU-Notfallverordnung¹⁴ ergriffen bzw. sind geplant. Darüber hinaus hat die

¹³Siehe zum Beispiel die jüngste Umfrage des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbands: DGRV (2022): Energiegenossenschaften 2022. Jahresumfrage des DGRV, https://www.dgrv.de/wp-content/uploads/2022/07/DGRV_Umfrage_Energiegenossenschaften_2022.pdf

¹⁴ Die sogenannte EU-Notfallverordnung EU 2022/2577 wurde am 19. Dezember 2022 im EU-Energieministerrat beschlossen und ermöglicht in den Mitgliedstaaten vorübergehend eine deutliche Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien. Sie wird durch Änderungen im Windenergieflächenbedarfsgesetz, im Windenergie-auf-See-Gesetz und im Energiewirtschaftsgesetz in nationales Recht umgesetzt. Es sind auch Änderungen des Raumordnungsgesetzes geplant. Unter anderem soll für ausgewiesene EE- und Netzgebiete, die bereits eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchlaufen haben,

neue Bundesregierung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins ein spezielles Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Onshore-Windenergie aufgelegt. Sie hat auch beschlossen, von den Regelungen der 2022 überarbeiteten EU-Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen Gebrauch zu machen und Windenergie- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften, die die entsprechenden Leistungsgrenzen nicht überschreiten¹⁵, künftig von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen zu befreien. Dies wird ebenfalls Erleichterungen für Bürgerenergieinitiativen bringen. Auch die von der Bundesregierung eingeleitete Beschleunigung der Digitalisierung und intelligenter Stromzähler wird wichtige positive Impulse für Energiegemeinschaften bringen und helfen, Energy Sharing, kollektiven Eigenverbrauch oder Peer to Peer-Handel zu erleichtern.

Trotz dieser Fortschritte fehlen einige wichtige Elemente des in der RED II definierten Regulierungsrahmens für RECs. Beispielsweise gibt es bisher keine Vorgaben, welche die Zusammenarbeit zwischen Verteilernetzbetreibern und RECs sicherstellen, um Energy Sharing, bzw. die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer REC zu ermöglichen. Ebenfalls fehlt bislang eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse für dezentrale Energiequellen, die als Grundlage für eine angemessene und ausgewogene Beteiligung der RECs an den Systemgesamtkosten dienen soll. Insbesondere die Beiträge von RECs zu Energieversorgungssicherheit, zur Flexibilisierung des Stromsystems und Stabilisierung des Stromnetzes sollten angemessen berücksichtigt werden. Der Zugang von einkommensschwachen und vulnerablen Haushalten zu RECs muss erleichtert werden. Darüber hinaus sehen die deutschen Partner einen Bedarf an Informationen, Beratung und Kapazitätsaufbau insbesondere für kleine Gemeinden. Die Schaffung eines wirksamen Regulierungsrahmens gemäß RED II betrifft alle staatlichen Ebenen, einschließlich des Bundes, der Länder, der Bezirke/Regionen, Landkreise und Kommunen. In den letzten Jahren gab es jedoch keine strategische und kohärente Planung für die Förderung von Energiegemeinschaften bzw. RECs, Politikgestaltung war überwiegend fragmentiert.

In Deutschland wurden insgesamt drei Treffen des COME RES-Ländertisches, drei Runde Tische und zwei thematische Workshops organisiert. Die Veranstaltungen der Ländertische befassten sich mit einer Vielzahl von Themen, wobei die Umsetzung der RED II in nationales Recht eines der bestimmenden Themen war, das bei allen Veranstaltungen diskutiert wurde. Die deutschen Projektpartner und mehrere Schlüsselakteure, die an den Ländertischen teilnahmen, waren auch an den Aktivitäten zum Transfer Guter Praxis beteiligt. Im Folgenden fassen wir einige der wichtigsten Erkenntnisse aus all diesen Aktivitäten zusammen.

im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung entfallen, wobei die Betreiber allerdings angemessene und verhältnismäßige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchführen bzw. finanzielle Ausgleichszahlungen für Artenhilfsprogramme leisten sollen.

¹⁵ Die neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen der EU (Climate, Energy and Environmental State Aid Guidelines (CEEAG)) bieten zusätzliche Flexibilität für RECs, indem sie es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Projekte im Besitz von RECs und KMUs bis zu einer installierten Kapazität von 6 Megawatt (MW) von Ausschreibungen auszunehmen. Dasselbe gilt für RECs sowie kleine und kleinste Unternehmen, die Windprojekte bis zu 18 MW entwickeln. Alternativ sehen die CEEAG vor, dass die Mitgliedstaaten die Ausschreibungen so gestalten können, dass über die Anwendung nicht preisbasierter Auswahlkriterien Energiegemeinschaften besonders berücksichtigt werden.

Tabelle 1: Erkenntnisse für die Politik in Deutschland

<p>Der gemeinschaftliche Eigenverbrauch, Quartierskonzepte und Energiegemeinschaften werden von vielen Akteuren als wichtige Elemente einer zukünftigen Energiestrategie angesehen, auch und gerade im Hinblick auf Preisstabilisierung, Systemresilienz und Versorgungssicherheit. Doch auch wenn der Eigenverbrauch von Strom aus rein wirtschaftlicher Sicht durch die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 attraktiver geworden ist, gibt es immer noch massive administrative Hindernisse, die die gemeinschaftliche Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen in einem Gebäude einschließlich Mehrfamilienhäusern und in Quartieren behindern, bspw. zahlreiche Verpflichtungen, die gemeinsam handelnde Eigenverbraucher in ihrer Rolle als Energieversorger erfüllen müssen. Zur Erleichterung des gemeinschaftlichen Eigenverbrauchs sollte der derzeitige Grundsatz der Personenidentität (der vorsieht, dass der Betreiber und der Nutzer des Stroms ein und dieselbe Person sein müssen) abgeschafft werden.</p>
<p>Es besteht die Notwendigkeit, den Verwaltungsaufwand für Mieterstromprojekte zu verringern. Hier bestehen etliche aufwändige und kostspielige Verpflichtungen im Bereich des Energiemanagements (z. B. Verpflichtungen als Energielieferanten, Dokumentations- und Buchführungspflichten), die solche Projekte erfüllen müssen.</p>
<p>Viele der beim deutschen Ländertisch vertretenen Akteure sehen im Teilen von elektrischer Energie oder Wärmeenergie bei Nutzung des öffentlichen Netzes (Konzept des Energy Sharing) einen Schlüssel zur Senkung der Energiekosten für die Mitglieder einer REC und zur Verbesserung der lokalen Akzeptanz von EE-Projekten. Für die Bundesregierung ist die Einführung von Energy Sharing offensichtlich jedoch mit der Entwicklung eines neuen Strommarktdesigns (inkl. Umlagen-/Abgabenreform) verbunden. Ein zentrales Anliegen der Regierung ist es, eine faire Verteilung der Systemkosten zu erreichen und soziale Ungleichheiten zu vermeiden.</p>
<p>Es gibt immer noch viele Hindernisse bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren, die gemeinhin als zu langwierig und übermäßig komplex angesehen werden. Zahlreiche Stakeholder, die am deutschen Ländertisch teilnahmen, wiesen wiederholt darauf hin, dass vereinfachte und gestraffte Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich sind, da andernfalls die Umsetzung der ehrgeizigen Bundesziele sehr schwierig werden wird. Die in Deutschland durchgeführte COME RES Online-Befragung von Interessengruppen zeigt, dass für 87% der Befragten die Reduzierung des Verwaltungsaufwands die geeignetste Form der Unterstützung für RECs darstellt.¹⁶</p>
<p>Mehr als 70% der Befragten in Deutschland, die an der Online-Befragung teilnahmen, waren der Ansicht, dass der Zugang zu Finanzmitteln für RECs erleichtert werden sollte. Die Befragten gaben an, dass eine Anschubfinanzierung zur Deckung der Vorlauf- und Planungskosten die Entwicklung von EE-Projekten durch RECs erleichtern könnte.</p>

¹⁶ Standal, Ytreberg et al. 2022, S. 49, FN7.

Die Stakeholder-Dialoge im Rahmen des Ländertisches in Deutschland haben auch gezeigt, dass neben der finanziellen Unterstützung auch **flankierende Maßnahmen** erforderlich sind, darunter die Weiterverbreitung Guter Praxis („good practices“), die Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken sowie die Unterstützung bei der Professionalisierung von Energiegenossenschaften.

Ein großes Problem ist, dass die Bundes- und Landesministerien oft zu weit von der lokalen Ebene entfernt sind und nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um Energiegemeinschaften zu unterstützen. Es gibt somit einen Bedarf für **Anlauf- und Beratungsstellen**, die **institutionelle und technische Unterstützung** insbesondere für Energiegemeinschaften, Bürger*innen und Kommunen anbieten. Einige Landesenergieagenturen nehmen solche Aufgaben bereits wahr oder könnten sie wahrnehmen. Es wäre wünschenswert, dass die Energieagenturen zur Erfüllung dieser Zwecke über mehr Personal und Ressourcen verfügen.

Die unzureichende Ausstattung der Stromverbraucher*innen mit **intelligenten Zählern** („smart meters“) stellt einen zentralen Engpass für Energiegemeinschaften im Allgemeinen und die gemeinschaftliche Nutzung von Energie im Besonderen dar. Neben der verzögerten Einführung von intelligenten Zählern ist die Digitalisierung der Energiewende generell unterentwickelt (siehe zum Beispiel die unzureichende Digitalisierung von Verwaltungsverfahren einschließlich Projektgenehmigungsverfahren).

Politikempfehlungen

Bundesebene/Bundesregierung

- Vollständige Umsetzung der RED II und der IEMD. Prüfung, ob die bestehende rechtliche Definition von "Bürgerenergiegesellschaften" vollständig mit den Bestimmungen der RED II Richtlinie übereinstimmt. Einführung einer rechtlichen Definition von Bürgerenergiegemeinschaften, die den Anforderungen der IEMD entspricht und sicherstellt, dass Missbrauch vermieden wird.
- Sicherstellung des Zugangs von RECs zu allen Energiemärkten, einschließlich von Flexibilitätsmärkten.
- Systematische Bewertung der Entwicklungspotenziale und Hindernisse von RECs gemäß der RED II.
- Schaffung eines geeigneten Rechts- und Förderrahmens für die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer REC (Energy Sharing). Dazu können Befreiungen oder Ermäßigungen von Netzentgelten, Abgaben und Zuschlägen auf selbst verbrauchten Strom oder Fördertarife für gemeinsam genutzten Strom gehören. Unterstützung von Pilotprojekten und Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verteilernetzbetreiber mit RECs zusammenarbeiten, um Energy Sharing zu ermöglichen. Berücksichtigung der entsprechenden Vorschläge der Bürgerenergieverbände (Bündnis Bürgerenergie, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband) und anderer Verbände.
- Schaffung eines günstigen Rahmens für gemeinsam handelnde Eigenverbraucher und Abbau der administrativen Hürden (z. B. Aufhebung des Grundsatzes der Personenidentität zwischen Anlagenbetreiber und Endverbraucher). Verringerung des Verwaltungsaufwands für Systeme kollektiven Eigenverbrauches in Bezug auf Energieversorgung und Berichtspflichten. Ausweitung der Möglichkeit des kollektiven Eigenverbrauchs auf Gebäudekomplexe/Quartiere. Förderung der Entwicklung von Mieterstrommodellen und Beseitigung bestehender Hemmnisse.
- Weitere Vereinfachung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energien-Projekte in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen. Erwägung der Einführung verbindlicher Fristen für die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Wenn bis zum festgelegten Termin keine Stellungnahmen eingehen, sollte dies als Zustimmung gelten.
- Überarbeitung des Gebühren-, Abgaben- und Steuersystems und Sicherstellung, dass RECs in angemessener, fairer und ausgewogener Weise zur Gesamtkostenverteilung des Systems beitragen, unter Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens, den RECs für das Energiesystem bieten können (Art.22(4) RED II). Entwicklung einer entsprechenden transparenten Kosten-Nutzen-Analyse, wie in der RED II gefordert incl. einer systematischen

Bewertung des Beitrags von RECs zur Verbesserung der Energiesicherheit und der Stabilisierung des Stromnetzes.

- Betonung und Stärkung der wichtigen Rolle dezentraler Energiekonzepte, einschließlich Bürgerenergie, für Energiesicherheit, Flexibilität und Netzstabilität in den jeweiligen Strategien, Programmen und Rechtsvorschriften.
- Ausweitung des Förderprogramms für Bürgerenergiegesellschaften und Bereitstellung von Start-up-Finanzierung und Risikokapital für Projekte solcher Gesellschaften in den anderen EE-Sektoren und begleitende Unterstützung (Beratung, Kapazitätsentwicklung, Vernetzung).
- Weitere Förderung der Digitalisierung von Genehmigungsverfahren und Beschleunigung der Einführung intelligenter Zähler.
- Ergänzung der bestehenden Zielarchitektur der Energiewende und Festlegung quantitativer politische Ziele für die zukünftige Entwicklung der Bürgerenergie im Allgemeinen und der Energiegemeinschaften im Besonderen. Es empfiehlt sich eine Orientierung an den quantitativen Zielen der EU-Solarstrategie COM(2022) 221 final.¹⁷ Einrichtung eines Monitoringsystems.

Landesebene/Landesregierungen

- Betonung der wichtigen Rolle dezentraler Energiekonzepte, einschließlich Energiegemeinschaften, für Energiesicherheit, Flexibilität und Netzstabilität in den jeweiligen Strategien, Programmen und Rechtsvorschriften.
- Systematische Bewertung des Potenzials und der Hindernisse von RECs, wie in der RED II Richtlinie gefordert.
- Entwicklung flankierender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zur Förderung von Erprobung, Kapazitätsentwicklung und institutioneller Unterstützung für RECs, Bürger*innen sowie kleiner und mittelständische Unternehmen (KMU) durch Einrichtung von Anlaufstellen bspw. bei regionalen und lokale Energieagenturen oder Einrichtung von Koordinierungsstellen für Energiegemeinschaften (siehe das Beispiel Österreichs).
- Sicherstellung, dass Kommunen sich finanziell an RECs beteiligen und Mitglieder werden können.
- Abbau der administrativen Hürden im Bereich der Raumplanung, Flächenausweisung und Projektgenehmigung.
- Förderung der Durchführung von Pilotprojekten im Bereich gemeinschaftlicher Energieverbrauch und (Energy Sharing) und Verbreitung ihrer Erfahrungen.

¹⁷ Diese sieht vor, dass bis 2025 in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohner*innen mindestens eine auf erneuerbaren Energien basierende Energiegemeinschaft eingerichtet werden soll.

- Förderung der Entwicklung nachhaltiger Mehrfachnutzungskonzepte wie multifunktionale Solarparks unter Einbindung der Bürger:innen (nach dem niederländischen Beispiel der multifunktionalen Energiegärten), umweltverträgliche Agri-PV, usw.
- Festlegung regionaler Ziele für die Entwicklung von Energiegemeinschaften bis 2030 und darüber hinaus.
- Bereitstellung geeigneter Flächen für EE-Anlagen, die von RECs oder in Kooperation mit RECs betrieben werden (z. B. Dächer auf landeseigenen Gebäuden, sonstige geeignete Landesflächen incl. Forstflächen)

Gemeinden

- Verbreitung der Idee von RECs, Initiierung von REC-Projekten und finanzielle Beteiligung an REC-Projekten, wo dies möglich/sinnvoll ist.
- Bereitstellung geeigneter Flächen für EE-Anlagen, die von RECs oder in Kooperation mit RECs betrieben werden (z. B. Dächer auf kommunalen Gebäuden, sonstige geeignete kommunale Flächen)
- Verknüpfung der Verpachtung von kommunalen Grundstücken/Dachflächen mit der Einhaltung bestimmter sozialer Kriterien durch die jeweiligen Entwickler (z. B. finanzielle Beteiligung der Bürger*innen vor Ort, lokale Wertschöpfung)
- Kauf von Strom und Wärme/Kälte für kommunale Gebäude und Liegenschaften von RECs im Rahmen der öffentlichen Beschaffung und Anwendung spezifischer sozialer Kriterien, die auf RECs zugeschnitten sind.
- Erleichterung der Entwicklung von RECs durch die Schaffung von Netzwerken.

Autoren: Michael Krug, Dr. Maria Rosaria Di Nucci, Lucas Schwarz

Mitwirkung: Dörte Themann, Vincenzo Gatta

KONTAKT

COME RES Project

info@come-res.eu

www.come-res.eu

PARTNER



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.